



CHANCEN UND GRENZEN EINER VERSTÄRKTEN

BIOMASSE NUTZUNG IN NRW

Kernpunkte einer BUND-Position für die umweltverträgliche Nutzung der Biomasse in Nordrhein-Westfalen

In Deutschland deckt Biomasse derzeit (Stand 2005) im Bereich Wärme 5 %, bei der Stromerzeugung ca. 2,1 % und auf dem Gebiet der Kraftstoffe ca. 3,4 % des Bedarfs. Bezogen auf das insgesamt nutzbare technische Potenzial liegt der Nutzungsgrad deutschlandweit durchschnittlich unter 1 %, in Nordrhein-Westfalen sogar darunter. Von allen regenerativen Energieträgern besitzt die Biomasse das größte Substitutionspotenzial für konventionelle Kraftwerke (Grundlastfähigkeit, planbare Energieerzeugung) und ist so besonders im Hinblick auf den Kraftwerkserersatzbedarf von großer Relevanz.

Auch wenn die verstärkte Nutzung der Biomasse einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz – gerade auch in dem noch immer auf den „Klimakiller Kohle“ fixierten NRW – leisten kann, muss deren Ausbau klar definierten energiewirtschaftlichen und ökologischen Mindeststandards genügen.

Kernpunkte des BUND zum Ausbau der Biomassenutzung:

1. Es bedarf zunächst dringend der weiteren Intensivierung von Einspar- und Effizienzaktivitäten in allen Bereichen der Energienutzung.
2. Parallel dazu muss die Nutzung erneuerbarer Energien erheblich ausgebaut werden.
3. Biomasse ist eine marktnahe Energie, die besondere Bedeutung durch ihre Speicherbarkeit und den Einsatz für den Grundlastbereich besitzt.
4. Biomasse kann wie andere regenerative Energien besonders dazu beitragen, die monopolartigen Versorgungsstrukturen zu regionalisieren und zu demokratisieren. Nachwachsende Rohstoffe stärken regionale Wirtschaftskreisläufe, sichern Handwerk und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Sie sind aber auch im internationalen Zusammenhang zu betrachten.

Das Biomassepotenzial ist natur-, umwelt-, gesundheits- und landwirtschaftsverträglich zu erschließen und in die betriebliche Landnutzung zu integrieren.

Grundsätze einer umweltverträglichen Nutzung der Biomasse in NRW:

- Der natürliche Artenbestand in den unterschiedlichen Regionen darf nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.
- Die Energiegewinnung aus Biomasse darf einer flächendeckenden extensiven Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung ohne Gülleproduktion sowie der Umstellung auf ökologischen Land- und Waldbau nicht zuwider laufen.
- Vorrang hat die Nutzung der Biomasse zu (1.) Nahrung, (2.) Futtermittel/Eiweißherzeugung, (3.) Rohstoffherzeugung, (4.) Gründünger und erst dann (5.) Energie.

